

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2020-415		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 13.08.2020		
	Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss Haushaltssicherungskonzept			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	25.08.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Brunn ist es unumgänglich, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und beschlossen wird. Die Erstellung und Durchführung dieser Sparmaßnahmen wurde mit der Genehmigung des Haushalts 2020 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet. Die Maßnahmen zur Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft sind durch die Gemeinde Brunn bindend und zwingend einzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Brunn beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erstellung und Durchführung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	siehe HSK
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept Gemeinde Brunn

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Brunn

für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung	3
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)	7
3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.	13
4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020.....	16
5. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs.....	19
6. Fazit.....	20

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1	4
Diagramme 1 und 2	5

1. Veranlassung und Zielstellung

Anlass

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Brunn befindet sich bereits seit dem Jahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.

Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert.

Zielstellung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, um den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wieder zu erlangen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.

Bereits in den vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

Tabelle 1 Übersicht Steueraufkommen und Pflichtaufgaben

Fortschreibung 2020

HH Jahr	EW	Steuerkraft- messzahl	Gemeinde- anteil EK	Gemeinde- anteil Ust	FLA	Schlüssel- zuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	Gewst.U	FA-Umlage	Kinder- betreuung	Zuschuss Kita Brunn	SLA	Brandschutz	Verbleiben- der Anteil
			In €													
2012	1115	323.510	149.350	9.986	32.263	315.929	132.052	324.350	88.821	1.785	0	46.077	13.876	60.101	22.118	82.452
2013	1090	322.898	168.589	10.046	32.803	319.561	127.613	308.585	84.477	328	0	61.792	20.615	46.607	22.902	113.306
2014	1059	299.539	183.487	10.325	34.700	362.903	214.191	313.766	114.107	6.267	0	68.537	22.633	55.757	22.490	202.049
2015	1046	329.973	224.617	11.358	38.420	364.585	193.444	342.333	125.656	6.681	0	66.983	42.508	67.137	24.866	156.260
2016	1059	386.604	227.075	11.700	38.704	366.799	201.612	370.203	136.622	6.532	0	69.280	13.320	79.392	25.521	145.020
2017	1046	440.458	242.030	14.761	40.682	346.180	203.389	397.329	118.752	7.366	0	87.230	17.179	100.240	38.717	80.229
2018	1039	454.380	280.723	30.014	56.795	367.643	228.944	382.554	95.700	14.094	0	96.257	30.040	74.238	31.023	240.213
2019	1030	482.024	306.734	32.776	59.677	387.541	219.089	410.129	155.605	3.081	0	160.107	22.795	80.198	46.323	127.579
2020	1035	533.176	308.200	29.900	0	508.700	200.500	414.100	166.300	9.300	0	178.500	0	86.000	63.100	130.000
2021	1035	533.176	308.200	29.900	0	508.700	200.500	414.100	166.300	9.300	0	178.500	0	86.000	45.600	147.500
2022	1035	533.176	308.200	29.900	0	508.700	200.500	414.100	166.300	9.300	0	178.500	0	86.000	45.600	147.500
2023	1035	533.176	308.200	29.900	0	508.700	200.500	414.100	166.300	9.300	0	178.500	0	86.000	45.600	147.500

Diagramm 1 Erträge (Steuern, Zuweisungen)

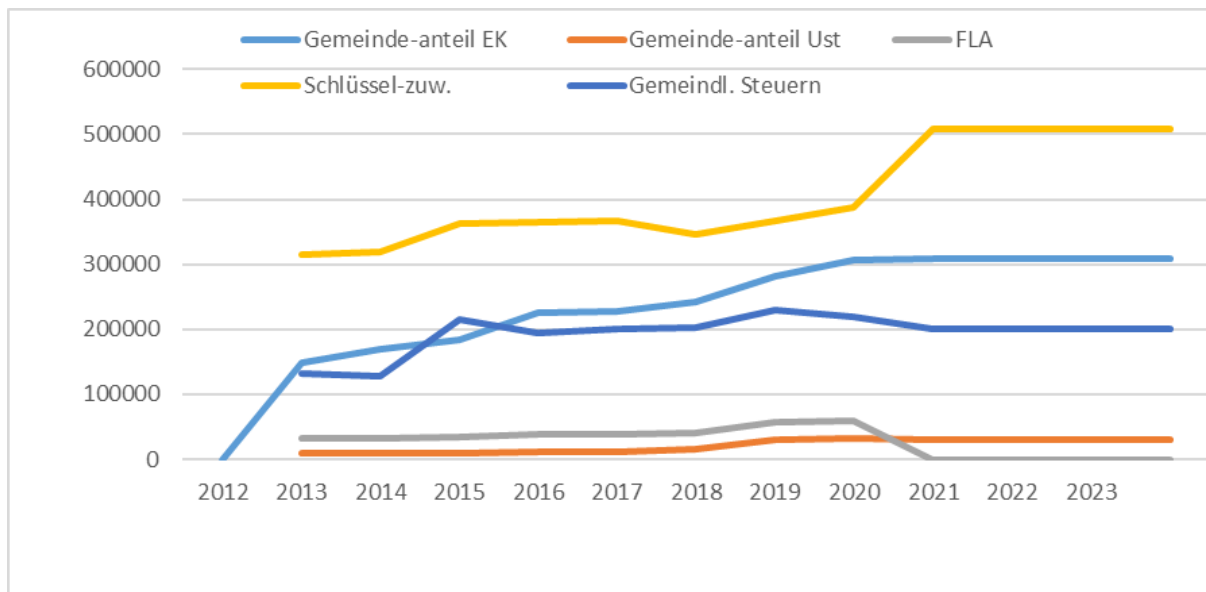
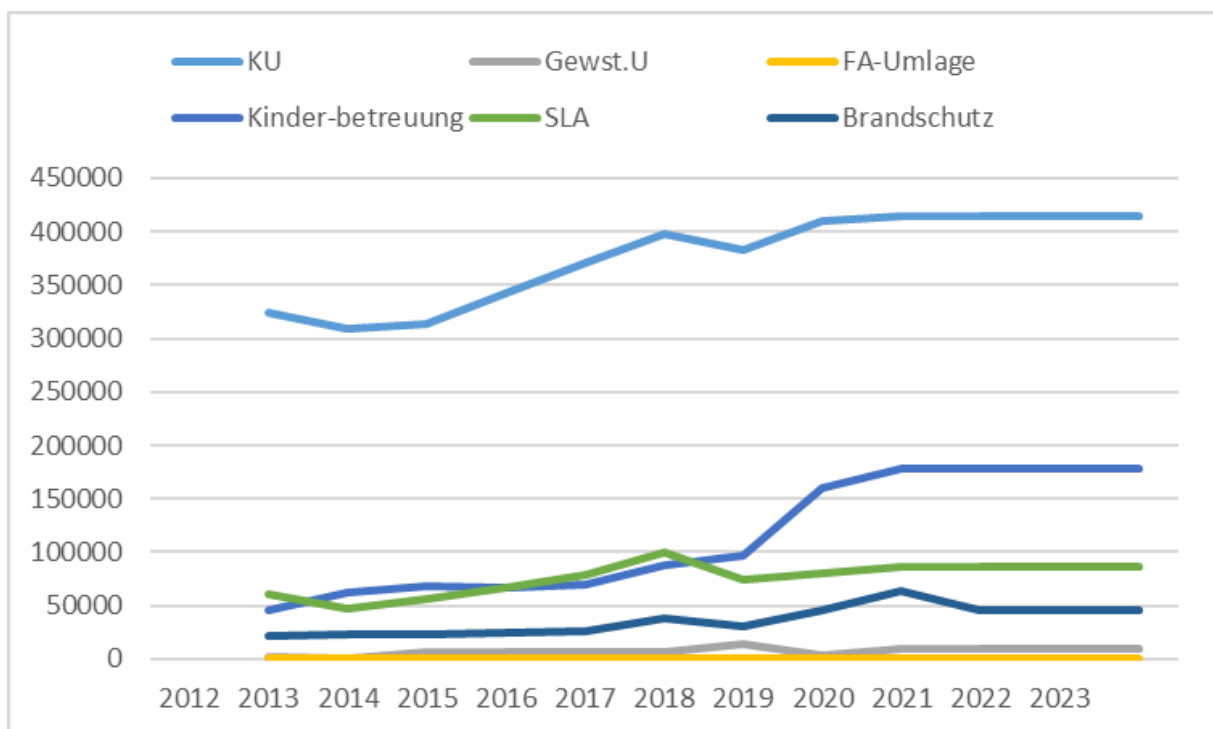


Diagramm 2 Aufwendungen aus Pflichtaufgaben



Die Diagramme 1 und 2 und die Übersichtstabelle 1 zeigen, dass die Erträge (Steuern und Zuweisungen) in den Haushaltsjahren ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu leisten, dennoch sind weitere finanzielle Auszahlungen zu leisten, die aus den verbleibenden Überschüssen beglichen werden.

Die Gemeinde Brunn kann mit keinem Haushalt aufzeigen, dass im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt unterjährig ein Ausgleich erzielt werden kann. Der gesamte Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes könnte auf Grund der gewährten Entschuldungshilfen zum Ende des Finanzplanungszeitraum erreicht werden, die Prognosen dazu sehen zuversichtlich aus, wenn durch die Gemeinde Brunn entsprechende Anstrengungen unternommen werden. Neben diesen genannten Pflichtaufgaben muss der Umfang der pflichtigen Aufgaben jedoch erweitert betrachtet werden. Hohe Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt müssen im Bereich der Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung, der Straßenreinigung, und dem Winterdienst getätigt werden. Insgesamt führen diese Zuschussbedarfe (ca. 63,9 T€) dazu, dass kaum Spielraum mehr für die Bezuschussung von freiwilligen Aufgaben übrig bleibt.

Die freiwilligen Aufgaben sind jedoch Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt.

Die Gemeindehäuser und Vereine spielen in einem Dorf beispielsweise eine wichtige Rolle. Es ist ein Kommunikations- und Aktionszentrum. Durch das Gemeindezentrum wird das Dorfgemeinschaftsleben bereichert, es wird eine Identifikation mit dem Ort bewirkt und trägt so zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei. Gleiches gilt für die gemeindlichen Spielplätze und Veranstaltungen.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2020 wird den Gemeinden eine verbesserte Finanzausstattung durch das Land zur Verfügung gestellt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für 2020 nochmals reduziert. Aufgrund des Steueraufkommens der Gemeinde Brunn kann hier keine Entlastung der Kreisumlage festgestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 der Gemeinde Brunn kann unterjährig ausgeglichen werden. Mit der Jahresplanung 2023 werden durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage, die durch die geänderte Gemeindehaushaltsverordnung möglich sind, der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht. Der Finanzhaushalt ist weiterhin ausgeglichen, wobei der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes weiterhin unausgeglichen ist.

2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)

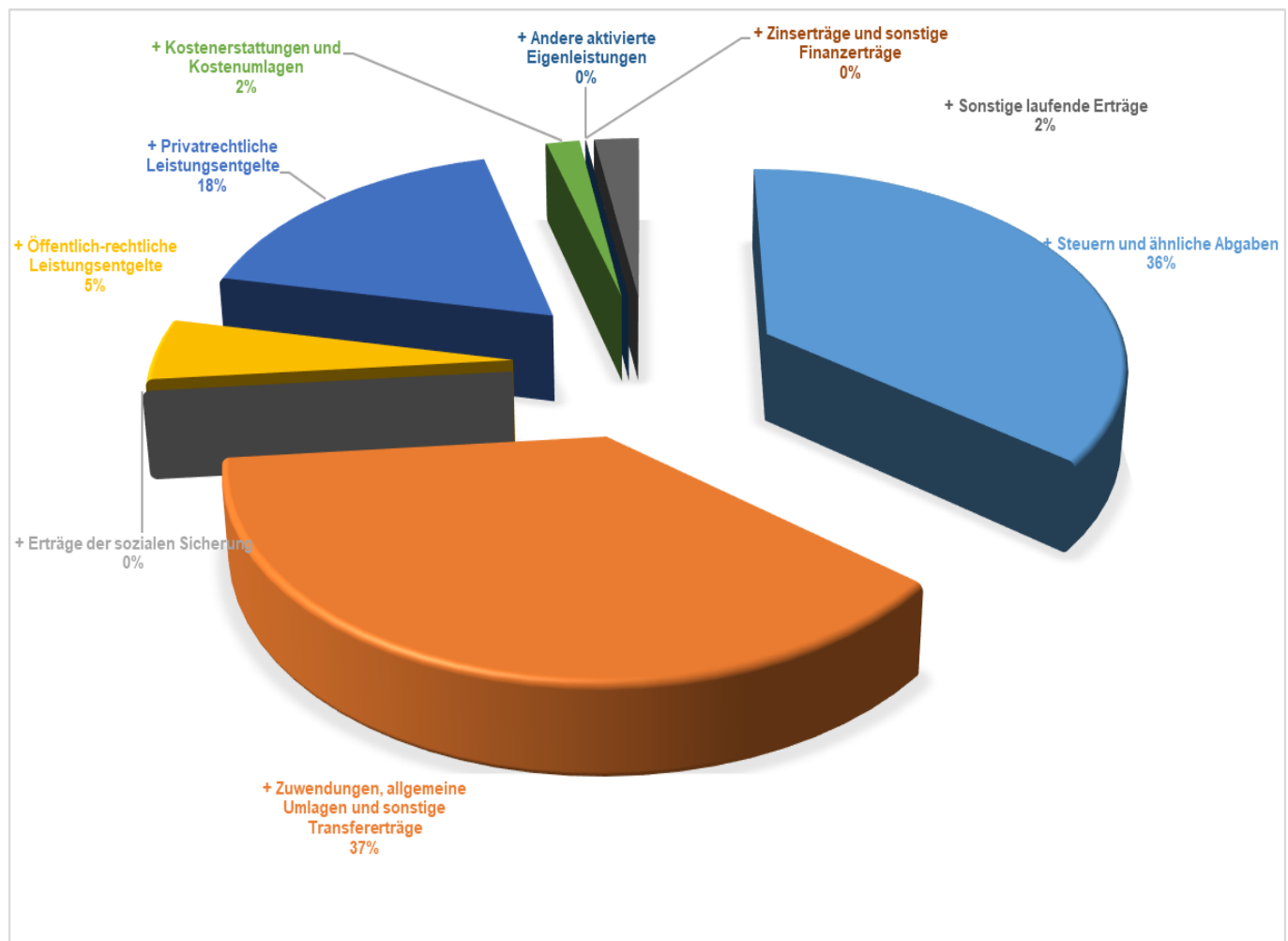
Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

Fortschreibung 2020

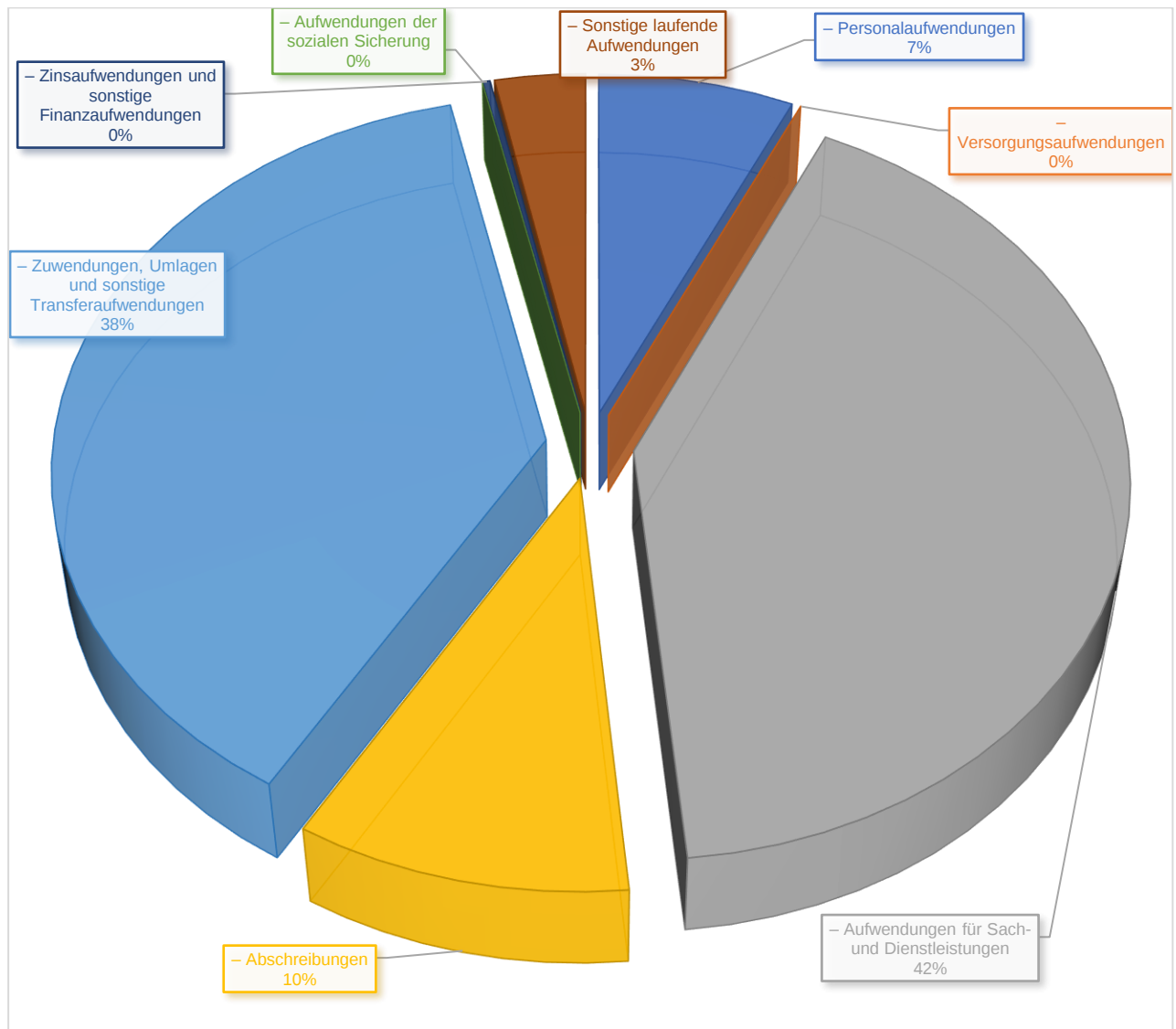
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	in €					
	1	2	3	4	5	6
+ Steuern und ähnliche Abgaben	596.479,35	624.500	538.600	538.600	538.600	538.600
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	593.258,44	442.300	561.000	561.000	561.000	561.000
+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.323,80	70.200	74.900	74.900	74.900	74.900
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.124,71	287.000	262.400	262.400	262.400	262.400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.118,26	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.886,00	100	100	100	100	100
+ Sonstige laufende Erträge	80.999,84	34.900	34.700	34.700	34.700	34.700
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.867.190,40	1.485.000	1.497.700	1.497.700	1.497.700	1.497.700
– Personalaufwendungen	409.193,21	127.200	109.300	109.300	109.300	109.300
– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	558.001,96	665.900	649.000	631.000	631.000	630.800
– Abschreibungen	172.599,20	142.300	157.500	157.500	157.500	157.500
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	581.067,09	579.800	592.200	592.200	592.200	592.200

– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.480,56	5.700	4.100	3.500	2.900	2.700
– Sonstige laufende Aufwendungen	55.783,10	72.600	50.600	33.900	33.900	33.900
Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.782.125,12	1.593.500	1.562.700	1.527.400	1.526.800	1.526.400
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	85.065,28	-108.500	-65.000	-29.700	-29.100	-28.700
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	24.800	75.500	75.500	75.500	28.700
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	85.065,28	-83.700	10.500	45.800	46.400	0

Zusammensetzung der Erträge



Zusammensetzung der Aufwendungen



Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 nimmt unter anderem die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ein. Darin enthalten ist u.a. die Kreisumlage, die die Gemeinde Brunn zu entrichten hat.

Die Gemeinde Brunn wendet im Haushalt 2020 insgesamt ca. 64.800 € an Zuschüssen und damit ca. 4,2 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Brunn als gefährdet gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im

Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Die Gemeinde Brunn signalisiert im Finanzhaushalt, dass die Umsetzung der schon beschlossenen Maßnahmen im vorangegangenen Haushaltssicherungskonzept im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben durchgeführt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr ist eine Einzahlungssteigerung der Steuern zu erkennen. Weiterhin wurde beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze der Realsteuern ein weiteres Mal anzuheben.

Die Steuereinzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2018 sind zwar feststehend, aber aufgrund von Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer, die momentan nicht so vorhersehbar ist, nicht realistisch planbar.

Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen können sich erst Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2021 darstellen. Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fallen auch die pflichtigen Umlagen zur Kindertagesförderung. Durch die Neuregelungen des KiföG ist es möglich, dass die Gemeinde Brunn höhere Umlagen zu entrichten hat. Dieser Umstand wurde bei der aktuellen Haushaltsplanung mit 176.000 € berücksichtigt. Dieser Betrag kann sich u.a. durch Zuzüge erhöhen und ist nicht eindeutig planbar. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 14.000 €, die die Gemeinde Brunn **nicht** zu vertreten hat.

Weiterhin fallen in diesem Bereich die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband. Im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt ist in diesem Jahr eine Erhöhung der Umlagen von 4.000 € eingeplant. Diese Erhöhung wurde durch die Wasser- und Bodenverbandsverbände signalisiert und erhöhen die Aufwands- und Auszahlungsverpflichtungen.

Den Bereich der Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen kann die Gemeinde Brunn nicht steuern, da diese Pflichtumlagen von steuerrelevanten Faktoren abhängig sind.

Im Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen konnten Auszahlungen eingespart werden, die im Vergleich zum Haushalt 2019 ca. 20.000 € ausmachen. Diese zusätzlichen Auszahlungen werden für die Dienst- und Schutzbekleidung zur Absicherung des Brandschutzes benötigt. Erschreckend ist zu beobachten, dass auch hier in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Preissteigerung stattgefunden hat. Im Rahmen der Pflichtaufgabe ist die Gemeinde Brunn angehalten, diese Auszahlungen zu tätigen. In Folge dessen kann es möglich sein, dass diese Position in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird.

Weiterhin fallen hier die Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und ähnliche betriebliche Steuern an, die nicht zu beeinflussen sind. Auch hier ist jährlich zu erkennen, dass Preisanpassungen durchgeführt werden und diese dann den Gemeinden durchgereicht werden.

Einzahlungs- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in €					
ordentliche Einzahlungen	1.793.573,09	1.434.800	1.445.800	1.445.800	1.445.800	1.445.800
ordentliche Auszahlungen	1.628.795,34	1.449.400	1.397.400	1.369.600	1.369.000	1.368.600
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	164.777,75	- 14.600	48.400	76.200	76.800	77.200
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	164.777,75	- 14.600	48.400	76.200	76.800	77.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	72.655,66	196.600	246.500	75.500	75.500	75.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	110.173,28	192.000	243.500	0	0	0
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 37.517,62	4.600	3.000	75.500	75.500	75.500
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	127.260,13	-10.000	51.400	151.700	152.300	152.700
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	238.591,15	28.100	28.500	29.000	29.400	29.500
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-238.591,15	-28.100	-28.500	-29.000	-29.400	-29.500
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-111.331,02	-38.100	22.900	122.700	122.900	123.200

3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.

(ab 2011)

Maßnahme	
Kurzbezeichnung der Aufgabe	Bemerkungen / Ergebnisse
3.1. Kredite	
Prüfung der Darlehen in Bezug auf Laufzeit und Zinsen	Die Prüfung der Zinssätze und der damit verbundenen Zinsbindung erfolgt regelmäßig. Bei Umschuldungen und Neuaufnahmen wird, sofern angebracht, die anfängliche Tilgung gering gehalten, damit kann eine Entlastung des Finanzhaushaltes erfolgen. Die Gemeinde Brunn hat derzeit 3 Kreditverpflichtungen aus Investitionskrediten. Alle Kredite sind bis zum Laufzeitende durchfinanziert. Eine Umschuldung ist nicht möglich.
3.2. Bewirtschaftungskosten reduzieren	
Stromliefervertrag neu ausschreiben	Die Ausschreibung der Stromlieferverträge kann erst wieder ab dem Jahr 2022 erfolgen. Der derzeitige Stromliefervertrag wurde für den Zeitraum 2019-2021 geschlossen.
3.3. Einnahmesteigerungen	
Realsteuerhebesätze anpassen	Die Hebesätze der Realsteuern wurden rückwirkend zum 1.1.2020 angehoben. Dies führt zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 9.500 EUR/Jahr. Weiterhin sollte die Gemeinde Brunn die Hebesätze regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze anpassen, damit keine „schlechter Rechnung“ bei den Zuweisungen bzw. Amts- und Kreisumlagegrundlagen erfolgt.
3.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen	
Feuerwehrkooperation	Gemeinsame überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten. Vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung arbeitet die Feuerwehr Brunn mit den Nachbarfeuerwehren Staven und Neverin zusammen. Dadurch können benötigte Einsatzmittel kompensiert und untereinander ausgetauscht werden.

(ab 2020)

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Rübekeil	11401
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages		
Art		Titel
Erzielung von Verkaufserlösen		Grundstücksveräußerung
Inhalt mit Begründung		
Die Gemeinde veräußert sämtliche Grundstücke und Immobilien, die sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde befinden und nicht notwendiger Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die keiner ertragssteigernden Nutzung zugeführt werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche in Frage kommende Flächen aufzulisten und ggf. zu kartieren. Zeitgleich soll geprüft werden, welcher Grundstückseigentümer, Pächter oder Anlieger für einen Ankauf in Betracht kommt. Derzeit laufen insgesamt 7 mögliche Verkaufsabsichten. Teilweise wurden schon Beurkundungen durchgeführt, so dass noch mit zusätzlichen Einzahlungen im Haushaltsjahr 2020 gerechnet werden kann.		
Finanzielle Auswirkungen		

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	-	-	-	ca. 50 T€
Hinweise/Bemerkungen				
Veräußerung an derzeitige Pächter; Veräußerung an Anlieger				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt			11401
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art			Titel	
Ertragssteigerung			Anpassung Mieten, Pachten	
Inhalt mit Begründung				
Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der Miet- und Pachtpreise zur Beschlussfassung vorzulegen.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	-	-	-	
Hinweise/Bemerkungen				
- ggf. Mieten und Pachten vergleichbarer Gemeinden beachten				

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller			61100
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art			Titel	
Ertragssteigerung			Anpassung der Realsteuerhebesätze	
Inhalt mit Begründung				
Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze angepasst. Durch die Anpassung werden Ertragssteigerungen ermöglicht. Gleichzeitig führen die Anpassungen dazu, dass der Nivellierungssatz nicht unterschritten wird und dadurch weitere Nachteile für die Gemeinde entstehen. Die Hebesätze werden rückwirkend zum 01.01.2020 angehoben: Grundsteuer A 285 v.H. auf 310 v.H. Grundsteuer B 390 v.H. auf 405 v.H. Gewerbesteuer 385 v.H. auf 400 v.H. Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	9,5 T€	9,5 T€	9,5 T€	
				ca. 9,5 T€
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung	
4	Bau- und Ordnungsamt – Frau Hennig	54100	
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages			
Art		Titel	
Aufwandsminderungen		Nutzung erneuerbarer Energien / neuer Technik	
Inhalt mit Begründung			
1. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten.			
2. Weiterhin soll eine Anpassung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Es wird angedacht, dass die Beleuchtung in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet wird.			
Finanzielle Auswirkungen			
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr			Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	
2023			
-	-	-	-
Hinweise/Bemerkungen			
Die Umrüstung auf effizientere Technik führt zunächst zu Aufwendungen.			

Nr.	Verantwortlich			Produkt / Leistung
5	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann			11104
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art			Titel	
Aufwandsminderungen			Reduzierung Repräsentationen	
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Brunn hat jährlich Aufwendungen für Repräsentationen in Höhe von 500 € eingeplant.				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
- 200 €	200 €	200 €		
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
6	Bau- und Ordnungsamt – Frau Klatt	12600		
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art	Titel			
Aufwandsminderungen	Reduzierung Aufwandsentschädigungen			
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Brunn beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021: Gemeindewehrführer von 100 € auf 90 € Stellv. Gemeindewehrführer von 50 € auf 45 € Ortswehrführer Brunn von 100 € auf 90 € Stellv. Ortswehrführer Brunn von 50 € auf 45 € Ortswehrführer Roggenhagen von 50 € auf 45 € Stellv. Ortswehrführer Roggenhagen von 25 € auf 20 € Jugendwart Brunn von 25 € auf 20 € Jugendwart Roggenhagen von 50 € auf 40 € Berater Jugendwart Brunn von 25 € auf 20 € Sicherheitsbeauftragte von 100 € auf 90 €				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr		Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €		
2020	2021		2022	2023
-	0,7 T€		0,7 T€	0,7 T€
Hinweise/Bemerkungen				

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung		
7	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Otte	11104		
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages				
Art		Titel		
Aufwandsminderungen		Reduzierung Aufwandsentschädigungen		
Inhalt mit Begründung				
Die Gemeinde Brunn beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021: Bürgermeister von 1.000 € auf 900 € 1. stellv. Bürgermeister von 150 € auf 135 € 2. stellv. Bürgermeister von 100 € auf 90 € Sitzungsgelder von 40 € auf 25 € pro Sitzung und Gemeindevertreter				
Finanzielle Auswirkungen				
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr		Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €		
2020	2021		2022	2023
-	2,4 T€	2,4 T€	2,4 T€	2,4 T€
Hinweise/Bemerkungen				

4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020

4.1. Konsolidierungsmaßnahmen laufend

Lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Laufend	2020	2021	2022	2023	Zuständig
1.	Versicherungsverträge auf Notwendigkeit und Kosten prüfen	X					ZDFi Herr Hamann
2.	Ausschreibung Stromlieferverträge			X			BOA Frau Lenk
3.	Kalkulation von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen	X					BOA ZDFi
3.1.	Straßenreinigung- und Winterdienst		X				BOA Herr Diekow
3.3.	Wasser- und Bodenverband	X					BOA Frau Beier
4.	Anpassung Mieten und Pachten	X					ZDFi Frau Voigt
5.	Überwachung der Darlehensverträge (Zinsen und Tilgung)	X					ZDFi Herr Müller

4.2. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller	61100					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Hebesätze Realsteuern			
Inhalt und Begründung							
Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Brunn werden rückwirkend zum 1.1.2020 wie folgt auf die gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018 angepasst. Für die Gemeinde Brunn ergeben sich nachfolgend dargestellte Durchschnittshebesätze für Gemeinden mit unter 3.000 Einwohnern: Grundsteuer A von 319 v.H. Grundsteuer B von 375 v.H. Gewerbesteuer von 331 v.H. Mit der Erhöhung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2020 befindet sich die Gemeinde Brunn über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse und erfüllt damit die Voraussetzungen, Anträge auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 FAG zu stellen.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	9,5	9,5	9,5		9,5	9,5	9,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	61100					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Zweitwohnungssteuer			
Inhalt und Begründung							
Die Gemeinde Brunn führt zum 1.1.2021 die Zweitwohnungssteuer ein. Derzeit sind 26 Einwohner mit einem zweiten Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet. Die Verwaltung überprüft vor dem Hintergrund von Aufwand und Nutzen, ob die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer angezeigt ist.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5	1,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung					
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	61100					
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages							
Art				Titel			
Ertragssteigerung				Hundesteuer			
Inhalt und Begründung							
Die Gemeinde Brunn erhöht zum 1.1.2021 die Hundesteuer. Die Hebesätze der Hundesteuer der Gemeinde Brunn werden zum 1.1.2021 wie folgt angepasst: 1. Hund von 50 € auf 70 € 2. Hund von 70 € auf 90 € 3. Hund von 80 € auf 100 € Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.							
Finanzielle Auswirkungen							
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5	1,5
Hinweise							
Erläuterungen							
Einschätzung der Verwaltung							

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung													
4	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann	28102													
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages															
Art				Titel											
Aufwandsminderung				Kulturelle Zuschüsse											
Inhalt und Begründung															
Die Gemeinde Brunn legt ab dem 1.1.2021 folgende Verfahrensweise zur Auszahlung der Zuschüsse fest: Für die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine steht ein Budget von 800 € fest. Folgende Zuschüsse werden jährlich gezahlt und stehen fest: <table><tr><td>Dorfclub Roggenhagen</td><td>200 €</td></tr><tr><td>Volkssolidarität Brunn</td><td>200 €</td></tr><tr><td>Heimatverein Ganzkow e.V.</td><td>200 €</td></tr><tr><td>Zuschuss für OT Dahlen</td><td>200 €</td></tr></table> Weiterhin werden 1.300 € für die Ausgestaltung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Brunn festgeschrieben. Dabei handelt es sich um das jährliche Fest der Vereine.								Dorfclub Roggenhagen	200 €	Volkssolidarität Brunn	200 €	Heimatverein Ganzkow e.V.	200 €	Zuschuss für OT Dahlen	200 €
Dorfclub Roggenhagen	200 €														
Volkssolidarität Brunn	200 €														
Heimatverein Ganzkow e.V.	200 €														
Zuschuss für OT Dahlen	200 €														
Finanzielle Auswirkungen															
Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€											
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023								
	0,2	0,2	0,2		0,2	0,2	0,2								
Hinweise															
Erläuterungen															
Einschätzung der Verwaltung															

Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs

4.3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2023) werden keine Fehlbeträge im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Ergebnishaushalte bis 2023 können unterjährig nicht ausgeglichen werden. Eine Erhöhung der negativen Vorträge sollte ab 2021 nicht mehr möglich sein.

Der Ergebnishaushalt kann im Jahresabschluss 2023 durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum 31.12.2023 ausgeglichen werden.

Durch eine mögliche Entschuldungshilfe, die nach den derzeitigen Hochrechnungen ca. 80.000 € sein können, können die negativen Vorträge entsprechend der Planung zum Ende 2023 weiter abgebaut werden. Ein Haushaltsausgleich wäre dann erreicht. Durch weitere Entschuldungshilfen, kann der Haushaltsausgleich verbessert und der Ergebnishaushalt stabilisiert bzw. erreicht werden. Mögliche positive Ergebnisvorträge wären denkbar und umsetzbar.

4.4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums 47.700 €. Der Haushalt 2020 der Gemeinde Brunn ist somit in der Planung ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt 2020 ist ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Saldo an laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -437.398 € ausgewiesen. Der Finanzhaushalt kann durch mögliche Entschuldungshilfen ebenso verbessert werden, so dass auch hier ein Ausgleich in spätestens 10 Jahren möglich ist.

5. Fazit

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Brunn diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Mit der Planung 2020 haben die freiwilligen Leistungen einen Anteil pro Einwohner von 28,60 € der ordentlichen Erträge (RUBIKON-Auswertung). Die freiwilligen Aufgaben sind ein Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. So auch die Unterhaltung der Spielplätze und die Bezuschussung von Festen und Vereinen.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 414,1 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage mehr als 26 % der Gesamtaufwendungen gebunden.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Die Gemeinde Brunn hat mit der beschlossenen Hebesatzsatzung im Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze entsprechend der gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018 für Gemeinden bis unter 3.000 Einwohnern angepasst und somit die rechtsaufsichtliche Anordnung vom 26. Mai 2020 umgesetzt.

Mit den im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsmaßnahmen zeigt die Gemeinde Brunn auf, dass der Haushaltsausgleich in maximal 10 Jahren möglich ist, vorausgesetzt, die Antragsbedingungen für die Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen sowie den Konsolidierungszuweisungen werden erfüllt.